

Gemeinde Bodenkirchen Ebenhauserstraße 1, 84155 Bodenkirchen
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen

## Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

- für die Wahl  des Gemeinderats,  der ersten Bürgermeisterin oder  
des ersten Bürgermeisters,  
 des Kreistags,  der Landrätin oder des Landrats

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung<sup>1)</sup> des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus der Gemeinde Bodenkirchen Ebenhauserstraße 1 84155 Bodenkirchen Zimmer-Nr. 3	Montag – Mittwoch 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr  Donnerstag 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr  Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr  Zusätzlich: Donnerstag, 15.01.2026 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr und Samstag, 17.01.2026 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Ort, Datum

Bodenkirchen, 09.12.2025



Unterschrift

A handwritten signature in blue ink that reads 'Hausperger'.

Michael Hausperger  
Wahlleiter

Angeschlagen am: 09.12.2025

abgenommen am: 20.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 09.12.2025

Amtstafel, Homepage, Vilsbiburger Zeitung (10.12.2025)

1) Der Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat in Abstimmung mit der Gemeinde nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags ausgelegt werden.